

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 8 - 1025/E/56/2019
Telefon: 9013 (913) – 3652

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20586
vom 16. August 2019
über
Fahrzeuge im Bestand des Justizvollzuges - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bezugnehmend auf meine Schriftliche Anfrage vom 02. Dezember 2010 (Drucksache 16 / 14 890) frage ich den Senat:

1. Über wie viele Fahrzeuge verfügt der Berliner Justizvollzug zurzeit, welche Fahrzeugtypen sind es im Einzelnen und wie verteilen sich diese auf die Vollzugsanstalten?

4. Wie alt sind die Fahrzeuge im Einzelnen?

Zu 1. und 4.: Der Berliner Justizvollzug verfügt insgesamt über 43 Fahrzeuge. Der Hauptbestand sind Gefangenentransportwagen der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee angesiedelten Fahrbereitschaft der Berliner Justiz. Die für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge, das Datum ihrer Erstzulassung und die Verteilung auf die Vollzugsanstalten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

JVA	Fahrzeugtyp	Erstzulassung
JVA Plötzensee	VW T5	05.03.2007
	VW T6	21.12.2016
	VW T6	07.03.2019
	MB 1224 Atego	20.01.2014
	MB 1224 Atego	01.06.2010
	MB 1224 Atego	15.01.2013
	MB 818 Vario	22.02.2012
	DB 818 Vario	15.01.2009
	MB 818 Vario	28.01.2011
	DB 818 Vario	15.01.2009

	DB 818 Vario	15.01.2009
	VW T5	17.02.2015
	VW T5	28.01.2009
	VW T5	17.02.2015
	VW T5	28.01.2009
	DB Sprinter	04.05.2016
	DB Sprinter	21.10.2016
	DB Sprinter	04.01.2018
	Multicar	14.10.2014
	DB Sprinter	27.11.2001
	VW T5	25.11.2014
JVA Heidering	DB Sprinter	19.12.2002
JVA des Offenen Vollzuges Berlin (OVB)	Traktor	25.08.2003
	Pkw Renault	07.12.2018
JVA Tegel	VW Bus	01.11.1993
	Mercedes Kleintransporter	16.03.2011
	Mercedes Kleintransporter	17.12.2009
	VW Bus	22.04.2008

Darüber hinaus verfügt die JVA OVB über drei Fahrzeuge, die ausschließlich auf dem Anstaltsgelände im Rahmen von Tätigkeiten des Arbeitsbetriebes eingesetzt werden. Auch die JVA Tegel hat einen Bestand von 14 weiteren Fahrzeugen, die lediglich für anstaltsinterne Transporte/Aufgaben genutzt werden.

2. Verfügen alle Fahrzeuge über die entsprechende Umweltplakette und sind alle Fahrzeuge berechtigt, auf dem öffentlichen Straßenland zu fahren?

Zu 2.: Alle in der Tabelle der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Fahrzeuge verfügen über eine Umweltplakette und sind berechtigt, auf dem öffentlichen Straßenland zu fahren.

3. Wie viele davon sind „Diesel Fahrzeuge“? Besteht die Gefahr, dass sie von Fahrverboten betroffen sein werden?

Zu 3.: Mit Ausnahme des PKW der JVA OVB, der über einen Elektroantrieb verfügt, sind die Fahrzeuge dieselmotortrieben. In den künftig von Fahrverboten betroffenen Straßenabschnitten soll die sogenannte Anlieger-Regelung gelten, so dass nach derzeitigem Planungsstand Fahrten in diesen Straßen aufgrund von dienstlich begründeten Anliegen von der Beschränkung ausgenommen sein werden.

5. Welche Fahrzeuge werden derzeit neu beschafft und für welchen Zweck?

Zu 5.: Derzeit wird ein Gefangentransportfahrzeug mit 20 Transportplätzen als Ersatz neu beschafft.

6. Befinden sich darunter auch Fahrzeuge mit elektrischem oder alternativem Antrieb?

Zu 6.: Bei der Ersatzbeschaffung wird es sich nach derzeitigem Planungsstand um ein Dieselfahrzeug handeln. Gefangentransportfahrzeuge mit Elektroantrieb sind standardmäßig nicht erhältlich.

7. Wie viele Mitarbeiter sind in den Anstalten berechtigt, diese Fahrzeuge zu führen und verfügen alle, sofern notwendig, über einen Personenbeförderungsschein?

Zu 7.: 38 Mitarbeitende sind zum Führen der Fahrzeuge der Fahrbereitschaft der Berliner Justiz berechtigt, wovon 36 über einen Personenbeförderungsschein verfügen. Für die anderen Fahrzeuge der JVA Plötzensee bedarf es keines Personenbeförderungsscheins. 7 Mitarbeitende des Bauhofes sind berechtigt, das Multicar zu führen. Ebenfalls 7 Mitarbeitende der Kfz-Werkstatt und die Mitarbeitenden der Fahrbereitschaft dürfen den LKW fahren. Das Mehrzweckfahrzeug kann von allen Mitarbeitenden der JVA Plötzensee bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses und der Erforderlichkeit gefahren werden; ebenso verhält es sich mit dem Fahrzeug der JVA Heidering.

Für die insgesamt 5 zur Nutzung der Fahrzeuge berechtigten Mitarbeitenden der JVA OVB sind keine Personenbeförderungsscheine erforderlich, da keine Fahrgäste befördert werden. 14 Bedienstete der JVA Tegel nutzen die für das öffentliche Straßenland vorgesehenen Fahrzeuge, 57 Bedienstete nutzen die übrigen Fahrzeuge. Keine der diesbezüglich getätigten Fahrten unterliegt dem Personenförderungsgesetz.

Berlin, den 3. September 2019

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung